Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/094/2020

Federführung:	Dezernat III	Datum:	18.08.2020
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

Sichtvermerke
Kappelmann

Beratungsfolge	**Termin**
Jugendhilfeausschuss Kreisausschuss Kreistag	09.09.2020 08.10.2020 03.12.2020

Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee auf dem „GVO-Gelände„ (90 Betreuungsplätze)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Bad Zwischenahn wird für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee mit 90 Betreuungsplätzen eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenem Platz, insgesamt 360.000,00 € gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐
Einmalige Kosten	**360.000,00 €**	Investiv ☒
Laufende Kosten		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐

Sachverhalt:
51 Hbg

Westerstede, 26.08.2020

Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee auf dem „GVO-Gelände“ (90 Betreuungsplätze)

Die Gemeinde Bad Zwischenahn beantragt mit Schreiben vom 28.07.2020 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 1 Krippengruppe an der Eyhauser Allee (90 Betreuungsplätze).

Die Baukosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf Gesamtkosten in Höhe von 3,5 Millionen €. Mit dem Bau soll nach derzeitigen Planungen im Herbst 2021 begonnen werden.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland wäre die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € je neu geschaffenem Platz förderfähig. Bei 90 Betreuungsplätzen wäre eine Fördersumme von 360.000,00 € für die Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.